Anlage 1
nz)
Ζ.
22
er,
Š.
3ek)

Amtliche Wahlbenachrichtigung	
für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters Kreistags Landrats ¹⁾	Entgelt bezahlt
Wahltag: Sonntag, der	
Abstimmungszeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Abstimmungsraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Abstimmung mit und halten Sie Ihren Personalausweis, als ausländischer Unionsbürgerin Ihren Identitätsausweis, oder Ihren Reisepass bereit.	
Wenn Sie in einem anderen Abstimmungsraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein . Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Vordruck stellen und beim Wahlamt der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft ¹⁾ (Anschrift siehe unten) abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können den Antrag aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Vordrucks mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch stellen. In diesem Fall müssen Sie Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der unten abgedruckten Wählerverzeichnis-Nr. wird gebeten. Wer einen Wahlschein für einen anderen beantragt, muss eine schriftliche gesonderte Vollmacht vorlegen. Wahlscheinanträge werden nur bis zum	
Wahlscheine, Stimmzettel und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich oder durch eine(n) Bevollmächtigte(n) beim Wahlamt der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft ¹⁾ abgeholt werden.	
Etwaige Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft ¹⁾ mit.	
Bitte bewahren Sie diese Wahlbenachrichtigung für eine eventuelle Stichwahl auf. ³⁾	
Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft XY ¹⁾ – Wahlamt Musterstr. 1 00000 Ahausen (Dienstsiegel)	
Stimmbezirk: Wählerverzeichnis-Nr.: Abstimmungsraum:	

- 1) Zutreffendes ankreuzen oder Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.
- 2) Zweiter Tag vor dem Wahltag
- 3) Kommt wegen der Art der durchzuführenden Wahl (z. B. nur Gemeinderatswahl) eine Stichwahl nicht in Betracht, ist dieser Satz wegzulassen oder zu streichen.
- 4) Aufdrucken, falls der Abstimmungsraum barrierefrei ist, sonst entsprechender Vermerk, dass der Raum nicht barrierefrei ist.

Auf der Wahlbenachrichtigung können für den Abgleich mit dem Wählerverzeichnis Strichcodes angebracht werden, die die dafür notwendigen Angaben über die stimmberechtigte Person, die Nummer im Wählerverzeichnis, und die Stimmberechtigung enthalten.